



Internet- und Smartphone-Policy am öffentlichen Gymnasium „Theresianische Akademie“¹

1. Basis für den Umgang miteinander in der Schule – on- und offline – ist gegenseitiger Respekt.
2. Das Nutzen und Verbreiten von illegalen oder für die Schüler/innen ungeeigneten Inhalten ist in der Schule untersagt. Dazu zählen (kinder-)pornografische, gewalthaltige oder rechtsextremistische Inhalte.
3. Die Internetnutzung darf den Betrieb in der Schule nicht beeinträchtigen oder negativ beeinflussen und auch nicht dem Ansehen der Schule / Klasse schaden.
4. Urheberrechtlich geschütztes Material (Musik, Filme, Programme, Fotos, ...) darf ohne die Zustimmung der Urheber/innen in der Schule nicht genutzt werden. Auch der Download von Dateien für private Zwecke über das Schulnetzwerk ist nicht erlaubt.
5. Die übermäßige Nutzung von Speicherplatz und übermäßiges Drucken sind im Sinne einer reibungslosen Nutzung des Schulnetzes zu unterlassen.
6. Persönliche Daten dürfen Schüler/innen (und auch Lehrende) nicht frei zugänglich im Internet bekannt geben.
7. Es dürfen nur Fotos und Videos von Personen aufgenommen und im Internet veröffentlicht werden, wenn die Abgebildeten zustimmen und es eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern (bei Schüler/innen) gibt.
8. Werden Internet-Inhalte für Referate, Hausübungen o.ä. verwendet, müssen die betreffenden Passagen gekennzeichnet und mit einer entsprechenden Quellenangabe versehen werden.
9. Der Virenschutz auf eigenen Laptops, Tablets o.ä., die in das Schulnetz eingebunden sind, muss regelmäßig aktualisiert werden. Auch sollte darauf geachtet werden, regelmäßig System-Updates durchzuführen.
10. Die Mitnahme von Mobiltelefonen und Smartphones ist möglich. Diese müssen jedoch während des Aufenthalts im Schulbereich stumm geschaltet sein. Es können in jeder Klasse, vor allem in der Unterstufe, abweichende Regelungen getroffen werden.
11. Die Verwendung von Laptops oder Tablets im Unterricht und in den Studierzeiten ist für Unterrichtszwecke nach Erlaubnis durch die jeweilige Lehrkraft gestattet, ebenso ist die Verwendung in der freien Zeit am Nachmittag erlaubt.
12. Vertrauliches wird vertraulich behandelt: Wenn Schüler/innen etwas vertrauensvoll an Lehrende berichten und umgekehrt, müssen sich alle Beteiligten darauf verlassen können, dass nichts nach außen dringt.

¹ Alle Punkte bis auf die Punkte 10 und 11 entstammen

<https://www.saferinternet.at/faq/lehrende/wie-kann-eine-internet-und-handy-policy-in-der-schule-aussehen/> (5.11.2020, 12.00 Uhr), die Punkte 10 und 11 den Verhaltensvereinbarungen des öffentlichen Gymnasiums der Stiftung „Theresianische Akademie“ <https://www.theresianum.ac.at/de/gymnasium/paedagogisches/paedagogisches-konzept/verhaltensvereinbarungen> (5.11.2020, 12.00 Uhr)